



## ***Teil 4: Fördervertrag und Projektabrechnung***





## STRUKTUR DES FÖRDERVERTRAGES

### § 1 Begriffe

Definitionen der im Vertrag verwendeten Begriffe.

### § 2 Vertragsgegenstand

Gegenseitige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Bereich der projektbezogenen Modalitäten und Bedingungen der Rückzahlungen, der Begleitung, der Berichterstattung, der Kontrollen und Prüfungen, der Bewertung, Information und Publizität.

Ø Grundlage – Projektantrag und Entscheidung der Bewertungskommission.

Ø Zuwendungszweck gilt dann als erfüllt, wenn Projekt gemäß Projektantrag umgesetzt wurde.





## § 3 Projektbudget

Höhe der förderfähigen Gesamtkosten, der EFRE-Förderung und des Eigenanteils gemäß Projektantrag und Entscheidung der Euroregionalen Bewertungskommission.

## § 4 Projektdurchführungszeitraum

Projektbeginn und Projektabschluss gemäß Projektantrag.

## § 5 Umfang der Haftung

Begünstigter trägt gegenüber Euroregion Verantwortung für die Gesamtheit des durchgeführten Projektes.





## § 6 Berichterstattung und Zahlungen

**Grundlage für Rückerstattung – Bericht über die Projektdurchführung (inhaltlicher und finanzieller Teil - Mittelabruf).**

**Bei Einnahmen hat die Euroregion das Recht, die Höhe der Förderung für den Begünstigten zu kürzen.**

**Wird während der Projektdurchführung festgestellt, dass die Mehrwertsteuer erstattungsfähig war und im Bericht über den Verlauf der Projektdurchführung erfasst und anschließend erstattet wurde, ist der Begünstigte verpflichtet, den nicht zustehenden Betrag an die Euroregion nebst Zinsen zurückzuzahlen.**





## § 7 Wiedereinziehung der Mittel

Wird festgestellt, dass der Begünstigte Fördermittel nicht bestimmungsgemäß und ohne die geltenden Verfahren einzuhalten, verwendet hat oder die Mittel unbefugt oder in übermäßiger Höhe in Anspruch genommen hat, ist er dazu verpflichtet, diese Mittel in voller Höhe oder zum Teil nebst Sollzinsen zurückzuzahlen.

## § 8 Prüfung und Kontrollen

Der Begünstigte ist verpflichtet, sich Kontrollen und Prüfungen der Euroregion und anderer dazu berechtigter Stellen im Bereich der rechtmäßigen Projektdurchführung zu unterziehen.





## § 9 Information und Publizität

- Ø Allgemeine Informations- und Publizitätspflichten.
- Ø Euroregion und andere Programminstitutionen haben das Recht folgende Projektinformationen zu veröffentlichen:
  1. Bezeichnung des Begünstigten und der Projektpartner
  2. Projekttitle
  3. Projektziel
  4. Höhe der EFRE-Förderung
  5. Gebiet der Projektdurchführung
  6. Bericht über den Verlauf der Projektdurchführung





## § 10 Eigentumsrecht

**Euroregion und Verwaltungsbehörde haben an allen Projektergebnissen uneingeschränktes Nutzungsrecht hinsichtlich der Urheberrechte.**

## § 11 Allgemeine Pflichten

**Beachtung des Landesrechts sowie der Grundsätze des freien Wettbewerbs, der Gleichbehandlung, der Vorschriften zum Umweltschutz, zu den staatlichen Beihilfen und der Grundsätze der Gleichstellung von Frau und Mann.**





### § 12 Pflichten des Begünstigten, u. a.:

- Ø Meldung aller öffentlicher Veranstaltungen (14 Tage im Voraus)
- Ø Meldung aller Unregelmäßigkeiten
- Ø Führung getrennter Rechnungen zur Projektdurchführung
- Ø Bekanntgabe der Einnahmen
- Ø Aufbewahrung der im Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehenden Dokumente bis zum 31. Dezember 2020, jedoch nicht kürzer als drei Jahre nach Programmabschluss/Programmenteilabschluss gemäß Art. 90 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 19 Verordnung (EG) Nr. 1828/2006  
*(Aufbewahrung in elektronischer Form zulässig)*

Bei Nichterfüllung der Pflichten – Aussetzung der Zahlung oder Vertragsauflösung





## § 13 Projektänderungen

**Änderungen im Ausgabeplan - Umwidmungen zwischen einzelnen Ausgabepositionen – sind zulässig, wenn:**

- § die Änderungen mit dem Projektziel vereinbar sind und keinen wesentlichen Einfluss auf die Projektergebnisse haben und
- § die Fördersumme dadurch nicht erhöht wird.

**Überschreitung muss durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

**Bei Überschreitungen über 20 % der einzelnen Ausgabensätze - vorherige Genehmigung der Euroregion erforderlich.**





## § 14 Widerruf der Förderung/ Vertragsbeendigung

Widerrufsrecht der Euroregion u. a. bei:

- Ø nicht fördervertragsgemäßer Verwendung der gesamten EFRE-Mittel oder eines Teils davon
- Ø Einstellung der Projektdurchführung
- Ø mehr als 3-monatige Verzögerung mit Projektbeginn durch Verschulden des Begünstigten
- Ø Nichterreicherung der Projektziele durch Verschulden des Begünstigten
- Ø Nichtvorlage des Berichtes

**Bei Widerruf ist der Begünstigte verpflichtet, die gewährte Förderung nebst Sollzinsen zurückzuzahlen.**

**Vertragsauflösung durch Einvernehmen oder auf Antrag des Begünstigten → Rückzahlung der Fördermittel nebst Zinsen (Teilrückzahlung zulässig).**





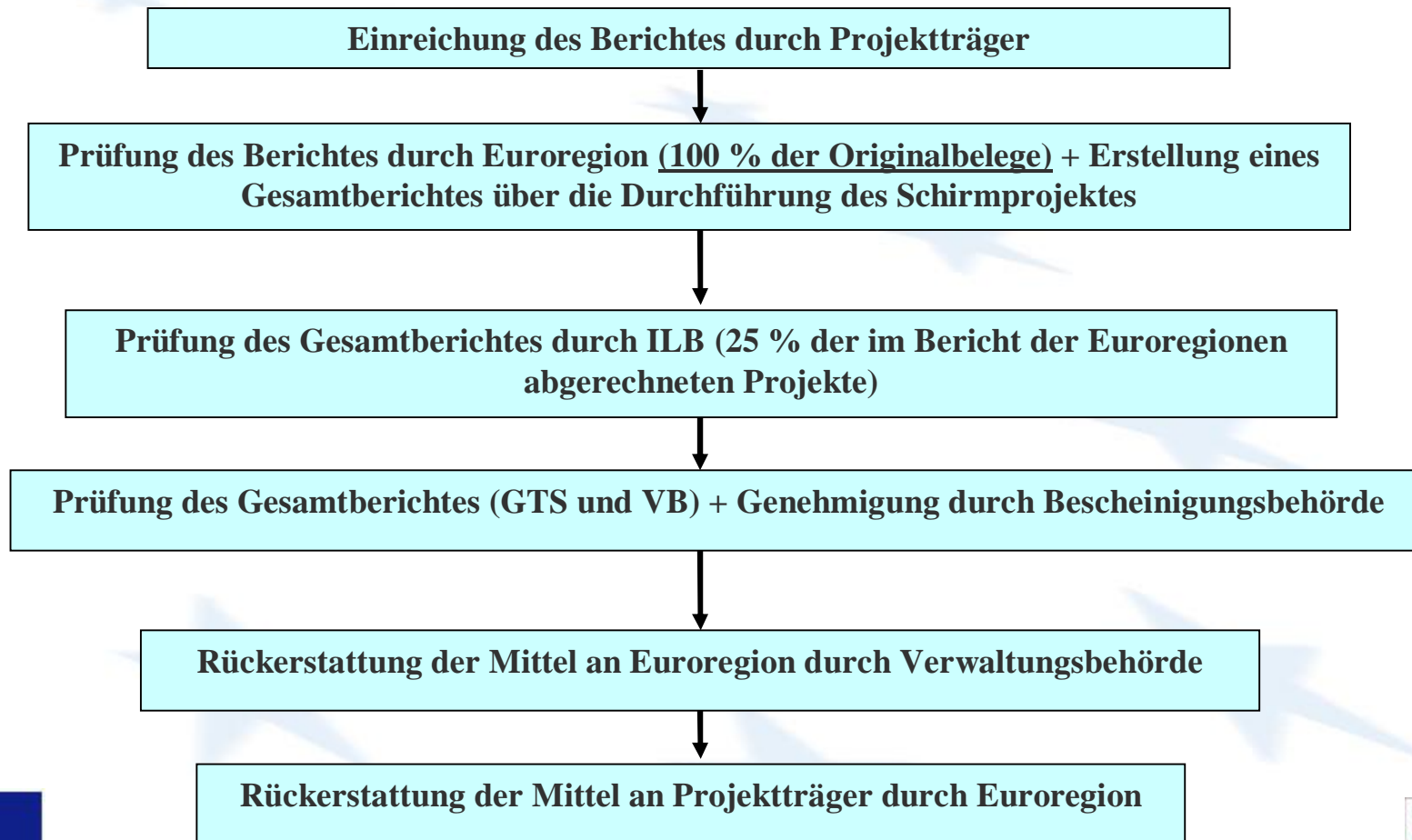
## PROJEKTABRECHNUNG

Zwecks Abrechnung sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Projektabschluss in elektronischer und Papierform folgende Unterlagen einzureichen:

1. Bericht
2. Ausgabenaufstellung
3. Rechnungen:
  - im Original (werden nach Abschluss der Projektabrechnung zurückgegeben)
  - und als Kopie (beschrieben gemäß Muster)
4. Kopien der Zahlungsnachweise
5. Teilnehmerlisten, während der Projektdurchführung erstellte Materialien, usw.



# Projektabschlussrechnung



# Projektabschlussrechnung



## Bericht über die Projektdurchführung:

### 1. Beschreibung der Projektaktivitäten

- Ø Welche Aktivitäten wurden durchgeführt?
- Ø Welche Ziele wurden erreicht?

### 2. Abweichungen gegenüber der Projektplanung im Antrag

- Ø Welche inhaltlichen Veränderungen gegenüber der Planung waren notwendig?
- Ø Wie wurden sie umgesetzt?

### 3. Entwicklung der Zusammenarbeit

- Ø Konnten die geplanten Kooperationskriterien erreicht werden?
- Ø Welche konkreten Ergebnisse wurden erzielt?
- Ø Welche grenzüberschreitenden Wirkungen hat das Projekt?





## 4. Weiterführung des Projektes

- Ø Ist eine Weiterführung geplant/notwendig? Wie wird diese aussehen?

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

- Ø In welchem Umfang erfolgte die öffentlichkeitswirksame Publikation des Projektes?
- Ø Wie wurde die Pflicht der Publizierung der Beteiligung der EU erfüllt?  
*(entsprechende Nachweise sind beizufügen!)*

## 6. Erreichen der Indikatoren





### Die Prüfung der Abschlussrechnungsunterlagen umfasst im Wesentlichen:

- sind die getätigten Ausgaben durch Rechnungen bzw. andere Belege nachweisbar?
- entsprechen die Ausgaben dem bewilligten Antrag?
- sind die Ausgaben förderfähig nach *Umsetzungsrichtlinie für den SPF und NWP* sowie nach EU- und nationalem Recht?
- wurden die Ausgaben gemäß Landes- und Gemeinschaftsrecht getätigt (z.B. gemäß Vergaberecht)?
- Erreichung von Output- und Ergebnisindikatoren.





### Teilnehmerlisten sind stets einzureichen (Abrechnung von Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Nachweis der Teilnehmerzahl).

Beispiele von anderen einzureichenden Unterlagen:

- Fahrkostenformular,
- Programm der Schulung/Konferenz/des Workshops,
- Vergleichsangebote (ab 5.000 EUR Vergabewert mindestens drei aktuelle und vergleichbare schriftliche Angebote),
- erstellte Publikationen,
- Fotos, Filme.





### VOR-ORT-KONTROLLEN

**Euroregion kontrolliert jährlich 10% der Projekte**

- Ø Kontrolle während des Hauptereignisses (Einladung an Euroregion 14 Tage im Voraus)
- Ø Kontrolle nach Projektabschluss (z.B. Sachanlagenkarte, Verträge mit Auftragnehmern und Honorarkräften, Abnahmeprotokolle)





***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***

**Euroregion Pro Europa Viadrina**

Holzmarkt 7

15230 Frankfurt (Oder)

Tel. +49 (0)335 / 665 94 0

Fax +49 (0)335 / 665 94 20

E-Mail: [info@euroregion-viadrina.eu](mailto:info@euroregion-viadrina.eu)

[www.euroregion-viadrina.eu](http://www.euroregion-viadrina.eu)



*Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 gefördert.*

